Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 5. Februar 1881. Nr. 59.

Berlin, 4. Februar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 163. kgl. preuß. Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn zu 45,000 Mk. auf Nr. 1862.

1 Gewinn zu 6000 Mk. auf Nr. 75495.

34 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 1346 6882 7623 7803 9141 10884 16284 16530 20184 20454 21963 22329 27432 31340 35472 38389 39783 40299 47131 48413 49832 56865 60618 63576 65661 66909 75304 80183 83071 86743 87131 89995 90774 91791.

62 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 136 1386 2202 2567 4267 4741 5282 5694 5922 7309 7583 9796 11557 15935 19120 19787 20361 21693 22140 22592 23460 23939 26479 31032 31094 35321 36878 39205 39354 10152 41370 43527 43734 52300 55862 56305 57039 57745 58122 58570 63702 63820 66820 67096 69791 71007 72317 75709 77863 78700 78981 81005 83730 84968 85934 86297 86595 88231 89339 91150 91441 94276.

76 Gewinne zu 600 Mk. auf Nr. 1781 3350 3451 5706 5999 7016 9729 10236 12598 14485 17623 19040 22478 22802 23025 25082 26481 26585 26776 30787 32904 34219 35320 37406 38207 38378 39638 40082 40229 42991 45538 46166 47009 47090 47234 47340 47550 49413 50081 54101 54707 55007 58374 59264 60987 64385 65157 66154 66592 67251 68711 68875 71661 71741 74137 75237 77428 77867 78210 78291 78312 80780 80787 82278 82437 86800 88340 89595 91952 92775 93206 93312 94316 94413 94711 94889.

Deutschland.

** **Berlin**, 3. Februar. Durch Beschluß des Zollbundesraths von 1869 war für die Erhebung und Verwaltung der Tabacksteuer eine Vergütung von 15 pCt. des Bruttosteuerertrages festgesetzt. Diese Entschädigung entspricht nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen, denn in Anbetracht der Erhöhung der Steuer ist der Prozensatz zu hoch und es kommt auch der Taback vielfach nicht da zur Steuererhebung, wo er gebaut wird und wo daher Kontrole-Kosten verursacht werden. Der Reichskanzler hat daher jetzt eine Abänderung jener Bestimmung beim Bundesrath dahin beantragt, daß den Bundesstaateu die Vergütung für die Erhebungs- und Verwaltungskosten in der Weise gewährt werde, daß für die Anbau-Kontrole und die Feststellung der Steuer ein fester Betrag für jeden vollen Ar der mit Taback bepflanzten Fläche und außerdem für die Erhebung der Tabacksteuer ein prozentualer Antheil zu vergüten sei. Auch in Betreff der Verrechnungstermine für die Vergütungen werden Aenderungen in Aussicht genommen. Endlich wird beantragt, daß für den im Etatsjahr 1880—1881 erzeugten Taback die Vergütung für die Kontrole und Verwaltung auf 20 Pfennige per Ar und die Vergütung für die Erhebung der Steuer auf 2 Prozent der Bruttoeinnahme festgesetzt werde, sowie daß der Reichskanzler ersucht werde, über die Höhe der wirklichen Kosten Ermittelungen anstellen zu lassen und auf Grund derselben Vorschläge über die Höhe der künftigen Vergütungen zu machen.

Der Ausschuß des Bundesraths für Handel und Verkehr hat beantragt, den Entwurf einer Instruktion zur Ausführung des Viehseuchengesetzes mit einer Reihe von Abänderungen zu genehmigen.

Berlin, 4. Februar. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt:

Bei Beurtheilung des Gesetzentwurfes wider die Trunksucht wird es schwer in das Gewicht fallen, daß der gründlichste Kenner der Materie sich für derartige Bestimmungen ausgesprochen hat. Das große Werk des Dr. Baer über den Alkoholismus hat allseitige Anerkennnung dahin gefunden, daß es jeder Seite der Sache gerecht wird, daß es die medizinischen wie die moralischen, die sozialen wie die historischen Gesichtspunkte vollkommen erschöpft. Und der Verfasser dieses Buches spricht sich dahin aus, daß Vorschriften wider die Trunksucht wünschenswerth seien.

In welchem Umfange der Alkohol verderblich auf die gesellschaftlichen Zustände einwirkt, darüber können nur Wenige aus eigenen Wahrnehmungen sich ein Urtheil bilden; das von uns erwähnte Werk, herrührend von einem Gefängnißarzt, der viele Beobachtungen gemacht hat und welchem die Feder nicht des Eiferers, sondern des Naturforschers zu Gebote steht, giebt Aufschlüsse, die erstaunend und erschreckend wirken. Wir sehen in der That nicht ab, warum die liberale Partei in der Erkenntniß des Uebels weniger scharfblickend sein sollte, als die konservative, und warum sie für die Bekämpfung desselben weniger Eifer zeigen sollte als jene.

Die Grenzlinie zwischen denjenigen Handlungen, welche als rechtswidrig einer Repression durch den Strafrichter unterliegen, und denjenigen, welche lediglich das innere Leben berühren und darum sich der Beaufsichtigung durch die Obrigkeit entziehen, ist von jeher eine schwankende gewesen. Unser Reichsstrafgesetzbuch bedroht verschiedentlich Handlungen, die weder in die Rechte eines Einzelnen, noch in die des Staates eingreifen, mit Strafe. Man wird nicht behaupten können, daß eine Inkonsequenz darin liege, wenn nun auch gegen gewisse Fälle von Trunkenheit Strafandrohungen ergehen.

Allerdings wird die Handlung, welche von dieser Drohung betroffen wird, niemals die Unmäßigkeit sein. Es muß etwas Anderes hinzukommen, es muß eine Verletzung der öffentlichen Ordnung stattgefunden haben. Das Vergehen reiht sich denjenigen an, welche begangen werden durch die Erregung ruhestörenden Lärms, durch anderweitige Ungebühr. Rechtsphilosophisch zu rechtfertigen ist eine Strafandrohung gegen die Trunksucht allerdings, wenn man auch nicht behaupten kann, sie sei geradezu unerläßlich.

Vollständig zuzugeben ist der Einwand, das Gesetz werde die Aermeren härter treffen als die Reichen. Der reiche Mann, der sich berauscht hat, wird von seinen Freunden in einen Wagen gehoben und nach Hause gefahren; der arme bleibt in der Gosse liegen. Wir können die Gleichheit vor dem Gesetze nicht so auslegen, als müsse dem Armen die gleiche Gelegenheit geboten werden, Erzesse zu begehen, wie dem Reichen. Daß der Besitzende geringere Sünden mit Geldopfern wieder gut machen kann, für welche der Arme zeitweilig seine Freiheit einbüßt, ist eine Erscheinung, welche sich zu gleichmäßig durch unser ganzes öffentliches Lrben hindurchzieht, als daß ein einzelner Fall der Anwendung Anstoß erregen möchte. Der gewichtigste Einwand wird immer der bleiben, daß das Gesetz nicht eine merkliche Beseitigung der Trunksucht zur Folge haben wird. Es wird nicht grade vielen Nutzen stiften, aber doch vielleicht etwas mehr, als jetzt die übertriebene Skepsis glaubt.

— Der englische Botschafter in Konstantinopel, Herr Goschen, welcher sich in den letzten Tagen nach Osborne begeben hatte, um sich vor seiner Rückkehr auf seinen Posten von der Königin zu verabschieden, trifft, wie wir erfahren, heute oder morgen in Berlin ein, wo er sich mehrere Tage aufhalten wird, um mit dem Reichskanzler zu konferiren. Als Gegenstand dieser Besprechungen wird uns die Ordnung der griechich-türkischen Grenzfrage bezeichnet. Auch Graf Hatzfeldt, dessen Abreise nach Konstantinopel sich verzögert hat und der eben noch auf Schloß Kalkum sich aufhält, wird unmittelbar hier erwartet. Wenn auch die von der Türkei vorgeschlagenen Konferenzen nicht eintreten werden, so werden doch die Botschafter voraussichtlich in der Lage sein, nach einem gemeinschaftlichen Plan in Konstantinopel vorzugehen.

— Gambetta hat gestern in der französischen Deputirtenkammer eine eklatante Niederlage erlitten. Von neuem hat sich gezeigt, daß die auswärtige Politik dasjenige Gebiet ist, auf welchem es dem Erdiktator am wenigsten vergönnt ist, Lorbern zu pflücken, wie sehr derselbe auch diese Domäne zum Schauplatze seiner hauptsächlichen Wirksamkeit machen möchte. Während der Kammerpräsident hinsichtlich der inneren Politik gerade in der jüngsten Zeit eine Reihe von bedeutenden Erfolgen zu verzeichnen hatte, unter denen der über Erwarten günstige Ausfall der Munizipalrathswahlen, sowie die Niederlage der Parteigänger der Kommune besonders hervorgehoben zu werden verdienen, häufen sich die Schlappen, welche dem Kammerpräsidenten in der hohen Politik zu Theil werden. Die Rede von Cherbourg kann als der Ausgangspunkt des unglücklichen Feldzuges betrachtet werden, in welchem das gestern dem Minister des Auswärtigen Barthelemy Saint-Hilaire nahezu einstimmig ertheilte Vertrauensvotum einen weiteren Markstein bedeutet. Nach der Cherbourger Rede konnte Gambetta an dem damaligen Konseilpräsidenten Freycinet, der ihn desavouirt hatte, auf dem Gebiete der inneren Politik Revanche nehmen, als Freycinet sich bei der Ausführung der Märzdekrete eine bedenkliche Blöße gegeben hatte. Barthelemy Saint-Hilaire gegenüber gestaltet sich die Situation Gambetta's insofern ungünstiger, als jener neben dem Ressort des Auswärtigen kein weiteres leitet, insbesondere also nicht für Fragen der allgemeinen Politik bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit verantwortlich gemacht werden kann. Der Kammerpräsident wird sich daher bescheiden müssen, wenn der Minister des Auswärtigen in der griechischen Frage auch in Zukunft die auf eine energische Spezialaktion Frankreichs abzielenden Wünsche unberücksichtigt läßt. Daß der Deputirte Proust gestern nur vorgeschoben war, um im Sinne des Kammerpräsidenten zu wirken, ist bereits hervorgehoben worden. Man wird auch kaum bei der Annahme fehl gehen, daß die jüngste Anwesenheit des gegenwärtigen französischen Botschafters in London, Challemel Lacour, in Paris mit dem Plane, Barthelemy Saint-Hilaire zu stürzen, zusammenhing. Wenn aber die Anhänger Gambetta's, sobald erst die Chancen eines günstigen Ausganges ihrer von langer Hand vorbereiteten Kampagne sich verflüchtigt hatten, ihre Taktik veränderten und gute Miene zum bösen Spiel machten, indem sie mit den übrigen Parteigruppen an dem Vertrauensvotum für den Minister der Auswärtigen theilnahmen, so kann dies nichts an der Thatsache ändern, daß trotz der von Seiten der „Rép. Fr.“ gegen Barthelemy Saint-Hilaire gerichteten heftigen Angriffe die Stellung des letzteren gerade jetzt sich befestigt genug gezeigt hat, um dem methodischen Angriff Gambetta's zu widerstehen. Dies Ergebniß ist für die friedliche Gestaltung der griechisch-türkischen Frage von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Ausland.

London, 4. Februar. In der Fortsetzung der Unterhaussitzung von Donnerstag erklärte Gladstone sich mit mehreren der zu seiner Resolution von Northcote gestellten Amendements einverstanden, sprach sich dahin aus, daß die Resolution bestimmt sei, unter Aufrechterhaltung der Redefreiheit die Würde des Hauses zu wahren, und forderte das Haus auf, ohne Zögern die Regierung in der Erfüllung ihrer großen Pflichten zu unterstützen, eine feste Hauptsäule der Macht und des Ruhmes des Landes zu sein und nicht der Welt zum Spott zu dienen. Northcote erklärte sich im Allgemeinen mit der Begründung der neuen Resolution einverstanden und beantragte einige weitere Modifikationen, welche von Seiten der Regierung acceptirt wurden. Mitchell Henry beantragte die Vertagung der Debatte, damit den abwesenden Irländern Gelegenheit geboten werde, an der Berathung der Resolution Theil zu nehmen. Mc. Kenna unterstützte diesen Antrag. Gladstone und Northcote sprachen die Hoffnung aus, daß die Debatte noch heute zu Ende geführt werde. Der Antrag auf Vertagung wurde hierauf mit 371 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Northcote beantragte ein Amendement, wonach die Majorität zu Gunsten der Dringlichkeit einer Vorlage mindestens 300 Mitglieder zählen solle. Gladstone sprach sich gegen dieses Amendement aus, welches schließlich mit 234 gegen 150 Stimmen abgehnt wurde. Nachdem sodann Gladstone die von ihm beantragte Resolution modifizirt hatte, wurde dieselbe ohne Abstimmung angenommen. Hierauf wurde von Gladstone für die gegenwärtigen Vorlagen die Dringlichkeit beantragt und vom Hause ohne Abstimmung unter lautem Beifall beschlossen; worauf die Sitzung vertagt wurde.

Nach der Ausweisung Parnell's und seiner Genossen aus der Sitzung des Unterhauses hielten dieselben eine dreistündige Berathung ab, in welcher ein Manifest an die irische Bevölkerung redigirt wurde, das die Aufforderung enthält, jegliche Schritte gegen die Verfassung zu vermeiden und zur Geduld ermahnt. Das Manifest ist bereits nach Irland versandt. Sämmtliche suspendirte Deputirte werden der heutigen Sitzung wieder beiwohnen, da die Suspension nur für die Sitzung, in welcher sie erfolgt, Giltigkeit hat.

Davitt soll nach London übergeführt werden, um sich vor dem Polzeirichter in Bowstreet wegen Verletzung der Bedingungen, unter denen ihm die Entlassung gestattet war, zu verantworten.

Provinzielles.

Stettin, 5. Februar. Heute Abend beginnt Frau Lewinsky-Precheisen vom Hoftheater in Kassel in Scribe's Lustspiel „Die Erzählungen der Königin von Navarra“ ein vier Abende umfassendes Gastspiel. Die gefeierte Künstlerin wird außerdem noch in Göthe's „Iphigenie“ und in Hebbels „Nibelungen“ auftreten. Hebbel schließt sich bekanntlich in dieser Dichtung genau an das Nibelungenlied an, im Gegensatz zu Geibel, Jordan und Richard Wagner, denen es weniger darauf ankommt, — besonders bei Wagner — die Nibelungensage in ihrer heidnischen bedeutungsschweren Mythengestalt neuzudichten. Ob unser heimisches Künstlerpersonal — Frl. Feistel als Brunhilde, Herr Schröder als Siegfried — den Anforderungen der Tragödie gewachsen sein wird, bleibt abzuwarten.

— Schwurgericht vom 4. Febr. — Anklage wider die Wirthschafterin Christ. Frieder. Joh. Seebrandt aus Lassan wegen versuchten Mordes und Raubes.

Eine sehr schwere Anklage war es, welche heute den Herren Geschworenen zur Aburtheilung vorlag. Auf der Anklagebank erschien ein 25jähriges Mädchen, welches nach ihrer äußeren Erscheinung durchaus nicht den Eindruck einer Raubmörderin machte, und doch waren die in der Anklage schon hervorgerufenen Belastungsmomente so schwer, daß kaum an der Schuld der Angeklagten zu zweifeln war; außerdem wirft eine Vorstrafe, welche die Angeklagte bereits verbüßt hat, ein trübes Bild auf ihren Charakter. Sie ist bereits im Jahre 1874 durch Erkenntniß des Schwurgerichts zu Greifswald wegen schweren Diebstahls, versuchten schweren Diebstahls und versuchter Brandstiftung zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, trotzdem sie damals Wahnsinn simulirt hatte. Der mildernden Umstände, welche ihr damals wohl mit Rücksicht auf ihre Jugend bewilligt wurden, hat sie sich wenig würdig gezeigt, denn die That, welche ihr heute zur Last gelegt wird, zeugt von einem gänzlich verworfenen, fast unmenschlichen Charakter. Die Angeklagte war seit dem Jahre 1879 Wirthschafterin bei dem Ackerbürger Krenkel zu Usedom; bei einem Verwandten des letzteren, dem Ackerbürger Schulz zu Usedom, diente zu derselben Zeit die unverehel. Wilhelmine Kruse. Bei dem verwandtschaftlichen Verhältniß der Herrschaften war es selbstverständlich, daß auch die Dienstboten derselben öfter zusammenkamen; so wurde die Seebrandt mit der Kruse befreundet und letztere faßte ein derartiges Vertrauen zur Seebrandt, daß sie ihr auf deren Verlangen ihre aus 93 Mark bestehenden Ersparnisse zur Aufbewahrung übergab. Am 1. Oktober v. Js. wollte die Kruse ihren Dienst und sodann die Stadt Usedom verlassen, sie begab sich deshalb am Abend dieses Tages zur Seebrandt und verlangte von dieser die Zurückzahlung der ihr anvertrauten Summe. Diese gab ihr jedoch nur 9 Mark und bat sie, am nächsten Tage wiederzukommen, um sich den Rest zu holen. Darauf gingen Beide bis gegen 10 Uhr spazieren, und als sie dann die Vorderthür zum Ackerbürger Schulz'schen Hause verschlossen fanden, begleitete die Seebrandt die Kruse in den hinter dem Hause belegenen Garten, dort fiel sie plötzlich über sie her, zog ein scharfes Küchenmesser aus der Tasche und schnitt ihr den Hals auf, in Folge dessen die Kruse röchelnd zusammenbrach. Nachdem die S. diese That vollführt, öffnete sie das Kleid der K. und fühlte an der entblößten Brust, ob ihre Freundin noch athme; diese hielt jedoch in der Todesangst den Athem an und täuschte dadurch die Mörderin. Diese untersuchte nun die Taschen der Verletzten, nahm daraus ein Portemonnaie, in welchem die 9 Mark enthalten waren, welche sie derselben vorher gegeben hatte, und ging dann kaltblütig nach Hause, wo sie sich, ohne das Blut ihrer Freundin von den Händen zu waschen, zur Ruhe legte. Inzwischen hatte die verletzte Kruse noch so viel Kraft, daß sie nach einem offenen Stalle ihrer Herrschaft kroch; doch auch dort wäre sie sicher verblutet, wenn nicht ein Zufall ihre Dienstherrin noch in derselben Nacht nach jen-

Stall geführt hätte. Es wurde nämlich erwartet, daß in dieser Nacht eine Kuh kalben würde und deshalb begab sich Frau Schulz Morgens gegen 2 Uhr dorthin, um nachzusehen, ob das Kalb schon eingetroffen wäre. Dieselbe fand nun die Kruse in einem bedauernswerthen Zustande vor und brachte sie mit Hülfe ihres Mannes und Knechtes ins Haus. Dort war es der K. noch möglich, die grausigen Details der That anzugeben und erfolgte deshalb sofort die Haftnahme der Mörderin. So schilderte die Anklage den Thatbestand. Bei dem heutigen Verhör der Angeklagten giebt dieselbe an, sie sei, nachdem sie die Kruse in den Schulz'schen Garten begleitet habe, mit dieser in Streit gerathen und habe dann in der Erregung das Küchenmesser, welches sie noch in der Tasche hatte, weil sie am Nachmittag damit ein Kleid getrennt hatte, ergriffen und damit der K. einen Schnitt beigebracht. Da sei die K. umgesunken und sie sei davongelaufen, habe jedoch noch gesehen, daß die K. nach dem Stalle gekrochen sei. Beim Entlaufen habe sie einen Pantoffel verloren und als sie diesen gesucht, habe sie das Portemonnaie mit den 9 Mark gefunden. — Die Hauptzeugin, die 22 Jahr alte unverehelichte Kruse, bestätigt die Anklage nicht nur in vollem Umfange, sondern durch ihre Aussage wird das Entsetzliche der That noch erhöht. Sie giebt u. A. an, daß, als sie mit der Angeklagten in die Nähe der Schulz'schen Wohnung angelangt, noch Licht gesehen hätten, sie deshalb an das Fenster klopfen wollen, damit ihre Herrin die Vorderthür öffnen konnte. Da habe sie jedoch die Angeklagte überredet, von hinten in das Haus zu treten; als sie auch dorthin gegangen seien, habe ihr, als sie die hintere Gartenthür öffnen wollte, die Angeklagte plötzlich mit der linken Hand den Kopf zurückgedrückt und mit der rechten Hand durch den Hals geschuitten, sodann sei sie zu Boden geworfen worden, die Angeklagte habe sich mit den Knieen auf ihre Brust gestemmt und ihr noch einige Schnitte beigebracht. Sodann habe sie ihr nach der Brust gefühlt und ihr aus der Tasche das Portemonnaie gezogen. Die Kruse habe dann bis zum Morgen bewußtlos im Garten gelegen und sei dann erst nach dem Stall gekrochen. Die Verwundete ist später nach sehr langer Krankheit wieder geheilt, doch hat der Kopf noch immer eine schiefe Haltung und eine lange Narbe, welche fast den ganzen Hals umzieht, wird zeitlebens die Erinnerung an die schreckliche That wach halten. Herr Dr. Gleitzmann, der die Verletzte behandelt hat, sagt über die Wunde Folgendes aus: Der Schnitt ist in seiner ganzen Länge (20 Cm.) in einem Zuge gemacht, derselbe beginnt in der Nähe der großen Gefäße, die das Blut vom Herzen zum Gehirn und wieder zurück leiten. Der Schnitt geht bis auf die Scheibe, welche diese Gefäße umschließt, und nur dem Umstand, daß die Kruse ein Tuch umgeschlagen hatte, ist es zu danken, daß die Gefäße unverletzt blieben und der Tod nicht sofort eintrat. Der Kehlkopf ist vollständig freigelegt und ein Hauptmuskel in der Nähe der großen Gefäße zerschnitten. Nur der guten Pflege im Hause der Arbeitgeber der Kruse war es zu danken, daß die Heilung so schnell und so gut verlief. Auch die übrigen Zeugen machten belastende Aussagen, nicht ein Einziger konnte etwas zu Gunsten der Angeklagten anführen. Die Geschworenen gaben ihr Verdikt auf Schuldig des Raubes und der Körperverletzung ab, sie bejahten zwar auch die Schuldfrage in Betreff des versuchten Mordes, nahmen jedoch an, daß dieser Versuch ein strafloser gewesen sei, da die Angeklagte die Gewalt bei der That aufgegeben habe, ohne daß sie an Ausführung derselben durch Umstände gehindert ist, die von ihrem Willen unabhängig waren. Der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft, welcher bei seinem Plaidoyer bereits hervorgehoben hatte, daß die Angeklagte bei Ausführung der That die kalte Entschlossenheit des Mannes mit der Verschlagenheit des Weibes vereint und die That mit kaltem Blute ausgeführt hatte, beantragt die nach dem Verdikt der Geschworenen zulässige höchste gesetzliche Strafe von 15 Jahren Zuchthaus. Der Gerichtshof erkannte auf 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Die Angeklagte bewahrte während der ganzen Verhandlung eine kalte Ruhe und nicht ein Wort der Reue kam über ihre Lippen. Der Zuschauerraum war bis auf den letzten Platz gefüllt und jeder Einzelne äußerte Entrüstung und Entsetzen über die rohe That.

— Ein probates Mittel gegen die Eifersucht der Frauen hat, wie aus Bublitz geschrieben wird, unlängst ein Landmann erfunden, das, wie er selbst versichert, bei seiner an diesem Uebel leidenden Ehehälfte von dem besten Erfolge begleitet gewesen ist. Schon seit geraumer Zeit verdächtigte ihn seine bessere Hälfte, daß er seine Blicke von ihr ab- und einer anderen Schönen zuwende. Als alle Versuche des unschuldigen Gatten, sie von dem Gegentheil zu überzeugen, an ihrer unbesiegbaren Einbildungskraft gescheitert waren, ersann er endlich ein erfolgreiches Mittel, den Hausfrieden wieder herzustellen. Der unglückliche Ehemann nahm sein geladenes Gewehr, ging ins Nebenzimmer und verschloß die Thür hinter sich. Ein darauf ertönender Knall und das geräuschvolle Zusammenbrechen eines menschlichen Körpers belehrten die Frau von dem Schicksal ihres Gatten. Reuevoll trat sie an die verschlossene Thür und bat den ihrer Meinung nach im Sterben Liegenden inbrünstig um Verzeihung. Erst nachdem sie lange Zeit das Erbarmen ihres gekränkten Ehegatten angefleht und die theuersten Versprechungen gemacht hatte, daß sie ihn nicht mehr beleidigen wolle, öffnete er langsam die Thür und — lag wohlbehalten in den Armen seiner gründlich von Eifersucht kurirten Frau.

— Wie wir erfahren, ist unserer Stadt von einem im Alter von 92 Jahren soeben verstorbenen hiesigen Fräulein Schwendy ein Legat von 300,000 Mark mit der Bedingung vermacht worden, von demselben in der Bellevuestraße ein Stiftshaus zu erbauen, das ähnlichen Zwecken dienen soll wie das in der Pölitzerstraße belegene Kuhbergstift.

— Man schreibt der „Soc.-Korr.": Ein von mir seit Jahren angewendetes Mittel gegen die Hausbettelei hat sich namentlich auch gegenüber Kindern als recht probat erwiesen. Kindern und Erwachsenen, welche bei mir um Almosen ansprachen, legte ich gewöhnlich die Frage vor: „ob sie Hunger hätten?"; dieselbe wurde regelmäßig mit „Ja" beantwortet. Hierauf ließ ich sie eintreten und veranlaßte sie, in meiner Gegenwart das ihnen gereichte Brod (meistens trocken) zu verzehren. Sehr viele Male hatte ich die Genugthuung zu bemerken, wie enttäuscht sie sich zwangen, das Brod aufzuessen, und gewöhnlich nach kurzer Zeit erklärten, ganz satt zu sein, um nur wieder fortzukommen, da sie ihren Zweck, Geld zu erhalten, nicht erreichten. Möchten Alle es ebenso machen und kein Geld geben, so würde sehr bald die Zahl dieser Bettler sich ganz erheblich vermindern; die gewissenlosen Eltern aber, welche durch erwerbsmäßige Kinderbettelei ihrer Faulheit fröhnen, würden das Geschäft als nicht mehr rentabel aufgeben.

— In Altona wird am 7. Februar d. J. mit einer Seesteuermanns- und Seeschiffer-Prüfung für große Fahrt begonnen.

Vermischtes.

— (Ein lange gesuchter Deserteur.) Vorgestern Abend gelang es der Berliner Kriminalpolizei in einem Schanklokale einen seit fast einem und einem halben Jahre gesuchten Soldaten zu ergreifen, welcher desertirt war und in der langen Zwischenzeit unter fremden Namen verschiedene Betrügereien verübt und dafür bestraft worden war. Der Musketier T., welcher im Jahre 1879 der Magdeburger Garnison angehörte, desertirte im September 1879 und trieb sich unter fremden Namen seit dieser Zeit umher. In Stolp verübte er mehrere Betrügereien und wurde demzufolge festgenommen. Bei der Festnahme gab er auf Befragen an, daß er der Handelsmann R. aus Berlin sei und in der B . . . straße Nr. 10 wohne. Die Berliner Polizei wurde hierauf von der Stolper Polizeibehörde angefragt, ob unter der angegebenen Adresse der Handelsmann R. in Berlin sein Domizil habe, und ob er von Berlin abwesend sei. Da h er zur Zeit in der That in dem angegebenen Hause der Handelsmann R. wohnte und dieser auch außerhalb Berlins sich befand, so bejahte die hiesige Behörde die an sie gerichtete Anfrage, und der Deserteur T. wurde in Stolp auf den Namen des R. aus Berlin vor Gericht gestellt und zu längerer Haft verurtheilt. Aus dem Gefängniß gelang es jedoch dem T. zu entspringen und zu entfliehen. Da die Stolper Gerichtsbehörde von der an sich berechtigten Vermuthung ausging daß der Entsprungene sich zunächst nach seiner angeblichen Heimathsstadt Berlin begeben habe, so wurde die Berliner Polizeibehörde ersucht, den entsprungenen Handelsmann R. im Betretungsfalle sofort zu verhaften. Ein sofort nach der Wohnung des R. geschickter Kriminalbeamter traf den R. im Kreise seiner Familie, nichts Schlimmes ahnend, an und brachte ihn zur Haft. Bei seiner Vernehmung hörte R. zu seinem Erstaunen, daß er in Stolp wegen Betruges zu einer längeren Gefängnißstrafe verurtheilt worden und daß er aus dem Gefängnisse entsprungen sei und nunmehr auf die Requisition der Stolper Gerichtsbehörde zurücktransportirt werden solle. Dem R. gelang es bald, den Irrthum der Stolper Behörde und seine Nichtidentität mit dem Entsprungenen nachzuweisen; so daß er entlassen werden mußte. Die weiteren Nachforschungen der Berliner Kriminalpolizei stellten jedoch fest, daß der entsprungene Gefangene mit dem Deserteur T. identisch sei und war gestern Abend T., der in Wirklichkeit von Stolp hierher geflüchtet war, in einem Schanklokal in der Amalienstraße ergriffen. Bei seiner Haftnahme legte er sich den Namen Meyer bei, und präsentirte auch mehrere auf den Namen Meyer lautende Legitimationspapiere, welche er, wie bereits ermittelt ist, dem wirklichen Meyer gestohlen hat. T. hat nunmehr seine Strafe in Stolp zu verbüßen, seine Dienstzeit zu absolviren und sodann seine Strafe wegen Desertion, die wohl auch aus einer längeren Freiheitsstrafe bestehen wird, zu verbüßen.

— Silber-Lotterie der Zoologischen Gesellschaft in Hamburg. In der am 1. dieses Monats stattgehabten Ziehung fiel

auf Nr. 36381 I. Hauptgewinn im Werthe von 15000 M.,
auf Nr. 81961 II. Hauptgewinn im Werthe von 10000 M.,
auf Nr. 3503 III. Hauptgewinn im Werthe von 5000 M.,
auf Nr. 23967 IV. Hauptgewinn im Werthe von 2500 M.,
auf Nr. 87324 V. Hauptgewinn im Werthe von 2000 M.

Ferner sind folgende Nummern mit größeren Gewinnen gezogen: 104523 117393 64239 31273 42974 99694 77423 107378 70813 67534 51376 115996 34761 28167 102958 35938 44897 94198 19606 93947 119108 29617 47396 37954 53602 104700 60031 82386 42850 6918 82166 14815 26213 59829 82755 85968 69297 91195 61696 37582 6323 63736 54879 69524 74935.

Telegraphische Depeschen.

Rom, 3. Februar. Die Deputirtenkammer berieth heute den Antrag auf Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Lage der italienischen Handelsmarine. Luzzati sprach sich gegen das System von Prämien für den Schiffbau und die Schifffahrt aus, welches mit den ökonomischen Prinzipien und der Vertragstreue im Widerspruch stehe. Er sei der Ansicht, daß Frankreich sich mit dem letzten Gesetze zu Gunsten seiner Handelsmarine von den internationalen Stipulationen entfernt habe. Der Finanzminister Magliani ist bezüglich des Systems von Prämien der gleichen Ansicht wie Luzzati; dasselbe verstoße nicht nur gegen die internationalen Verträge, sondern habe auch den Charakter von Repressivmaßregeln und würde selbst für Italien schädliche Wirkungen hervorbringen. Dem Antrage auf Einsetzung einer Enquetkommission würde er zustimmen. Der Antrag wurde schließlich angenommen und hierauf die Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufhebung des Zwangskourses begonnen.

Konstantinopel, 4. Februar. Eine Truppen-Abtheilung von mehreren Bataillonen soll mit einer großen Menge Munition und mit beträchtlichen Geldmitteln nach Salonichi gesandt werden, wohin sich auch Derwisch Pascha nach einigen Tagen begeben wird.

London, 4. Februar. Der Polizeigerichtshof von Bow Street hat angeordnet, daß Davitt die 14jährige Zwangsarbeitsstrafe, zu welcher er im Jahre 1870 verurtheilt worden war, vollständig verbüßen soll.

Kairo, 3. Februar. In Folge der bei einem hiesigen Garderegiment vorgekommenen Meuterei soll, wie verlautet, eine vollständige Reorganisation der egyptischen Armee unter Einführung einer strengeren Disziplin stattfinden.

Berlin, 3. Februar.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	100 80 bz G
Konsolidirte Anleihe	4½	105,50 bz
do. do. 1876	4	100 00 bz B
Staats-Anleihe	4	100,50 bz B
Staats-Schuld-Scheine	3½	98.00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104 00 G
do. do.	3½	102,20 bz G
Berliner	4½	107,60 bz
do	5	104 10 bz
Central-Landschaftl.	4	100,00 G
Kur- und Neumärk	3½	95 50 bz
do. neue	3½	93 10 B
do.	4	106 00 bz
do. neue	4½	106 00 G
Pommersche	3½	96,60 G
do.	4	99,90 bz B
do.	4½	102,75 bz G
do. Landsch. Cr	4½	—,—
Posensche neue	4	99 80 bz G
Westpr. Ritterschaft	3½	90,60 G
do. do.	4	99,50 G
do. do.	4½	—,—
do. do. 2. S.	5	102,75 bz
Ostpreußische	3½	90,60 G
do.	4	99,60 bz G
do.	4½	102,75 bz
Kur- und Neumärk.	4	100,10 bz
Pommersche	4	100,50 bz
Posensche	4	100 00 bz
Preußische	4	100,10 G
Schlesische	4	100 10 G

Deutsche Fonds.

Deutsche Anleihe	4	—,—
do. Eisenb.-Anleihe	4	100 60 G
Baier. Anl. v. 55 à 100 Fl.	3½	151 ,0 bz G
Bad. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	279 90 bz
Bair. Prämien-Anleihe	4	135,00 B
do. 35-fl.-Loose	—	177,00 bz G
Cöln Prämien-Anleihe	4	137,00 bz B
Braunschw. 20Rt. Loose	—	96,70 B
Cöln-Mindener Pr.-Anl.	3½	130,50 bz G
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	127,60 bz
Gothaer Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	120,75 B
do. do. do. 2. Em.	5	118,75 B
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	186,75 bz
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	182,60 G
Meininger Loose	—	26,50 bz G
do. Präm.-Pfdbr.	4	120,40 bz
Oldenburger Loose pr. St	3	152 50 B

Fremde Fonds.

Amerik. Sch. 1881	6	100,00 G
do. 1885	6	—,—
do. Bonds (fund.)	5	99,20 bz G
Oesterr. Gold-Rente	4	76,40 bz G
do. Papier-Rente	4⅕	62 60 G
do. Silber-Rente	4⅕	63 60 bz G
do. 1854-Loose	4	112,00 bz G
do. 1858-Loose	—	327,80 G
do. 1860-Loose	5	122,00 bz G
do. 1864-Loose	—	312 9[illegible] B
Russ. 5. Goldrente		94,80 bz G
do. Boden-Credit	5	84,25 bz B
do. consol. Anl. v. 1871	5	93,25
do. do. v. 1872	5	92,80
do. do. v. 1873	5	—,—
do. Anleihe v. 1875	4½	83 9
do. 1877	5	93,9[illegible] bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	1878 Div.	Zf.	
Altona-Kiel	6⅔	4	155 50 bz G
Bergisch-Märkische	6	4	110,80 bz G
Berlin-Anhalt	6	4	118 75 bz G
Berlin-Dresden	0	4	18,30 bz G
Berlin-Görlitz	0	4	24,50 bz B
Berlin-Hamburg	12½	4	227 50 bz
Berlin-Potsd.-Magdbg.	3½	4	—,—
Berlin-Stettin	5½	4	117 25 bz G
Breslau-Schw.-Freib.	5⅓	4	109 8[illegible] bz
Cöln-Minden	6⅔	4	150,40 bz G
Halle-Sorau-Guben	0	4	15,60 bz
Hannover-Altenbeken	0	4	—,—
Märkisch-Posen	0	4	30,60 bz G
Magdeburg-Halberstadt	9	4	150 60 bz G
Niederschles.-Märk.	4	4	100,25 B
Oberschl. La. A. C. D. E.	9½	3½	188,55 bz
do. La. B.	9½	3½	159,60 bz B
Ostpr. Südbahn	0	4	43 75 bz
Rechte Oderufer-Bahn	7	4	145,70 bz B
Rheinische	[illegible]	4	161,16 bz
do. La. B Gt. g.	4	4	99,90 bz G
Rhein-Nahe	0	4	15,75 bz
Stargard-Posen	4½	4½	103,75 bz G
Thüringer	8	4	174,20 bz G
do. La. B. gar.	4	4	93,50 bz
do. La. C.	4½	4½	105,75 bz B
Tilsit-Insterburg	0	4	22,00 bz
Ludwigsh.-Berbach	[illegible]	4	204,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	4	95,1[illegible] bz G
Meckl. Fr.-Franz.	[illegible]	4	146 40 bz
Oberhess. St. gar.	—	—	—,—
Werrabahn	1½	4	59,00 bz
Brest-Grajewo	—	4	—,—
Brest-Kiew	—	4	—,—
Dux-Bdb. La. A. B.	0	4	104 25 bz G
Franz-Josephsbahn	5	5	78,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	[illegible]	4	120,15 bz
Gotthardbahn (30 pCt.)	6	5	42,50 bz G
Kaschau-Oderberg	4	5	58,00 bz G
Oesterr. Fr.-St.	6	4	481,00 bz
do. Nordwestbahn	4	5	330,50 bz
do. do. La. B.	0	4	—,—
Kronpr.-Rudolphbahn	5	5	71,30 bz G
Rumänische	8	4	163[illegible] bz
Russische Staatsbahn	7	5	13[illegible] 60 bz G
Südöstr. (Lomb.)	0	4	177,00 bz
Warschau-Wien	9	4	194 50 G

Eisenb.-Stamm-Priorit.-Akt.

	1878	Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	50,10 bz
Berlin-Görlitz	1	5	93 50 bz G
Breslau-Warschau	0	5	47,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	0	5	88,5[illegible] bz
Hannover-Altenbeken	[illegible]	5	—,—
Märkisch-Posen	6	5	102,00 bz G
Magdbg.-Halberstdt. B.	3½	3½	88 00
do. do. C.	5	5	123 00 bz
Marienb.-Mlawka	5	5	89,00 bz G
[illegible]	3½	5	95 90 bz B
Oberlausitzer	0	5	51 00 bz G
Ostpreußische Südbahn	5	5	89,25 bz G
Posen-Creuzb.	2½	5	71,25 bz G
Rechte Oderuferbahn	7	5	144 80 bz G
Rumänische Staats-Pr.	8	8	—,—
Saalbahn	0	5	60 10 bz G
Saal-Unstrutbahn	0	—	3 25 bz
Tilsit-Insterburger	4	5	83,50 bz
Weimar-Gera	0	5	58 25 bz

Eis.-Prior.-Akt. u. Oblig.

Berg.-Märk. 3. S. 3½ gar.	3½	92,00 B
do. 3. S. La. B.	3½	—
do. do. La. C.	3½	89 00 bz
Berlin-Anhalter	4½	103,00 G
do.	4½	103 85 G
Berlin-Görlitzer	4½	102,80 B
Berlin-Hamburger	4	—,—
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	100 00 G
do. La. D. neue	4½	103,40 bz G
do. La. E.	4½	103,60 bz G
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	99 90 bz G
do. 4. S. (3½) g.	4½	99,90 bz
do. 7. S.	4½	—,—
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	102,5 bz
do. La. K.	4½	102,50 bz
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	102 50 bz
do. 2. Em.	5	100,00 G
Halle-Sorau Gt. g. A. B.	4½	103,60 G
do. La. C.	4½	103,60 G
Magdeburg-Halberstädt.	4½	104,50 B
do. Leipzig. La. A.	4½	104,25 B
Oberschlesische Em. v. 1879.	5	106,00 B
do Em. v. 1874.	4½	—,—
do. (Starg.-Posen)	4	99,75 bz G
do. do. 2 Em.	4½	102,75 G
do. do. 3. Em.	4½	102,75 G
Ostpreuß Südbahn conv.	4½	103 00 G
Rechte Oderufer	4½	103,50 G
Rheinische 3. Em. 69, 71, 73	5	102,60 G
do. v. 1874 u. 77	5	—,—
Rhein-Nahe v. St. gar.	4½	103,00 B
Thüringer 4. Serie	4½	104,25 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	5	89 25 bz
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	97 00 bz
do. 3. S.	5	97,00
Kaschau-Oderberg gar.	5	79 80 bz G
Kronprinz-Rudolfsbahn	5	83 50 G
do. 1872.	5	81,60 bz
Oest.-Franz.-Stsb., alte gar.	3	375,00 G
do. do. 1874 gar.	3	369,00 B
do. Ergänzungsnetz gar.	3	365,50 bz G
do. Franz-Staatsbahn	5	104,60 bz G
do. do. 2. Em.	5	104,00 bz G
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	84,50 bz
Schwz. Centr.- u. Nordostb.	4½	101 50 G
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	275,25 bz G
do. do. neue	3	275,50 G
Baltische	5	92 70 B
Brest-Grajewo	5	91 80 G
Charkow-Asow, gar.	5	95 7[illegible] G
do in Livr. Sterl.	5	88,25
Jelez-Orel, gar.	5	97,25 G
Jelez-Woronesch, gar.	5	98,20 bz
Kozlow-Woronesch, gar.	5	99,75 bz G
do Oblig.	5	85,50 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	98 80 bz
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	85,75 B
Kursk-Kiew, gar.	5	100,80
do. kleine	5	—,—
Mosco-Rjäsan gar.	5	104.00 bz G
do.-Smolensk, gar.	5	98,10 bz
Orel-Griasy, gar.	5	84 00 bz
Rjäsan-Kozlow, gar.	5	101,60 bz B
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	93,10 bz
Rybinsk-Bologoye	5	90,10
do. 2. Em.	5	—,—
Schuja-Iwanowo, gar.	5	97 50
Warschau-Terespol, gar.	5	98 60
Warschau-Wien, 2. Em.	5	103,80
do. 3. Em.	5	103,00
do. 4. Em.	5	101,75
do. 5. Em.	5	101 40
Zarskoe-Selo	5	72 75 bz G

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	108,50 bz G
do. do. 3. (rz. 110)	5	108 50 bz G
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	103,40 bz G
do. do. do.	4½	101 75 bz G
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	108,60 bz
Mecklenb. Pfd. 1. 2. 3	5	100 60 G
do. do. 1. (rz. 125)	4½	—,—
do. do. 2.	4½	106 00 bz G
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100 60 bz
do. do. Pfandbr.	5	100 0 bz B
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	106,90 bz
do. 2./4. (rz. 110)	5	103,60 G
do. 3. 5. 6. (rz. 100)	5	100,20 G
do. 2. (rz. 110)	4½	99,70 B
Pr. B. Hyp. B. unkb. (rz. 110)	5	108 90 bz
do. do. (rz. 100)	5	102,75 bz G
do. do. (rz. 115)	4½	103 90 G
Pr. Centrb.-Pfd. kündb.	4½	100,25 G
do. unkündb. (rz. 110)	5	112 40 G
do. do. (rz. 100)	4½	107 0 G
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	108,00 B
do. do. do (rz. 110)	5	102,00 G
Pr. Hypothek.-Versicher.	4½	—,—
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	104,60 bz G
do. do. do.	4½	104,60 bz G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	100,80 bz G
do. do. do. (rz. 110)	4½	100,50 bz G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	108,90 bz
do. do. do. do.	4½	102,40 G
do. do. do. do.	4	99 00 G

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	8	4	45 75 G
Berliner Cassenverein	8⅓	4	170,00 G
do. Handelsgesellsch.	0	4	100,60 bz G
do. Makler-Verein	13	4	161,25 G
Börsen-Hand.-Verein	12	4	160,00 bz G
Bresl. Disconto-Bank	3	4	83,80 bz G
Danziger Privat-Bank	5½	4	10[illegible],00 G
Darmstädter Bank	6⅔	4	146 2[illegible] bz G
do. Zettelbank	[illegible]	4	103,50 G
Deutsche Bank	6½	4	146 00 B
Disconto-Com.	8½	4	174 50 bz G
do. do. ultimo	—	4	—,—
Gothaer Grundcred.-Bank	6	4	9[illegible] 50
do. do. neue	6	4	—,—
Königsb. Vereins-Bank	6	4	96,00 G
Leipziger Credit-Bank	6⅔	4	108 00 bz G
do. Disconto	4	4	108 00 bz G
Lübecker Bank	6	4	90,70 B
do. Comm.-Bank	5½	4	107,60 G
Magdeb. Privat-Bank	6⅔	4	113 00 B
Mecklenburger Hypothek.	6	4	84,25 G
Meininger Credit-Bank	3½	4	94 25 bz
do. Hypothekenbnk.	5	4	91 70 bz
Norddeutsche Bank	8⅔	4	163 50 G
do. Grundcredit	0	4	52,75 bz G
Oesterr. Credit-Anstalt	[illegible]	4	—,—
Petersb. Disconto-Bank	13	4	127,50 bz
do. Intern. Bank	14	4	99,50 bz
Pomm. Hypothekenbank	5½	4	56 50 bz G
Posen. Provinzial-Bank	6	4	115,00 bz B
Pr. Boden-Credit-Anst.	5	4	94 8[illegible] bz B
do. Central-Bod.	9½	4	1[illegible]4,0 bz
do. Hypoth.-Act.-Bank	10½	4	91 25 bz G
Reichsbank	6,3	4	155,00 G
Rostocker Bank	4½	4	97,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	8	4	87 75 bz G
Schles. Bankverein	5	4	100,70 bz B
Südd. Boden-Credit-Bnk.	6	4	133 25 bz B
Weimarische Bank	0	4	56 50

[illegible]

Staßfurter Chem. F.-br.	0	4	18 80 B
Deutsche Baugesellschaft	2	4	61,25 bz
Ostend	0	4	7 50 G
Unter den Linden	0	4	2 10 G
Bazar	8	4	111 75 bz
Bischweiler Tuchfabrik	5	4	9 00 bz G
Brauerei Ahrens	1	4	65 90 bz
do. Bönnisches	16	4	125 50 bz G
do. Bock	0	4	44,40 bz G
do. Landre	3½	4	—,—
do. Patzenhofer	8	4	162,00 G
do. Tivoli	6	4	87,50 G
Cichorien-Fabrik	0	4	02,00
Egestorffer Salinen	5	4	98,00 bz G
Immobilien	5	4	88 00 B
Kammgarnsp.-Gesellsch.	0	4	69,50 B
Maschinen-Fabrik Eckert	4½	4	94,25 B
do. Egells	6	4	54,00 bz B
do. Freund	—	4	12,50 B
do. Hartmann	—	4	166,50 bz G
do. Schwartzkopff	—	4	75,00 B
do. Stettiner	0	4	25,5 G
do. Wöhlert	5	4	38,10
Nähm. Frister u. Roßm.	4½	4	56 00 bz
Omnibus-Gesellschaft	10	4	82,50 bz G
Passage	1	4	34,00
Pferdebahn-Gesellschaft	3½	4	16[illegible] 50 G
do. Große	7½	4	171,25 bz
[illegible] Lamp.	[illegible]	4	24,90 G
Tabaks-Fabrik (Ucst.)	—	4	—,—
Viehmarkt	4	4	46 25 bz G
Zoolog. Garten-Oblig.	6	4	107 50 bz

Bergw. u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	0	4	103 50 B
do. do. B.	0	4	—,—
do. Gußstahl-Fabr.	—	4	74 00 bz B
Borussia Bergwerk	—	4	106,00 B
Cölner Bergwerk	2	4	104,50 bz G
Donnersmarckhütte	½	4	62,75 bz
Dortmunder Union	—	4	19,85 bz G
Duxer Kohlenver.	0	4	52 00 bz
Gelsenkirchener	8	4	121 00 bz
Harpener Bergbau	—	4	112,60 bz G
Hibernia	½	4	98 30 bz G
Königs- u. Laura-Hütte	—	4	—,—
do. do. ultimo	—	—	—,—
König Wilhelm	0	4	41,00 bz G
Lauchhammer	—	4	33,90
Louise Tiefbau	—	4	60 75 bz G
Schlesische Kohlenwerke	3	4	212 60 bz G
do. Zinkhütten	5½	4	96 50 bz B
Stolberger Zink-Hütten	0	4	82 40 bz
do. do. St.-Pr.	5	4	90 40 bz B
Tarnowitz. Bergbau	0	4	16,00 G
Thale Eisenwerk	2	4	24,00 G
Wartstein. Gruben	0	4	10 00 B
Westfälische Union	8	4	13,10

Bank-Discouto ic.

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 3 pCt.
London 3½ pCt.
Paris 3½ pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3 pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Course vom 3.

Amsterdam 8 Tage		168,70
do. 2 Monat	—	168 00 bz
London 8 Tage	3½	20,46 bz
do. 3 Monat	—	20 31 bz
Paris 8 Tage	3½	80 80 bz
do. 2 Monat	—	80,40 bz
Pest 8 Tage	4	—,—
do. 2 Monat		—,—
Belgische Plätze 8 Tage		80.70 bz
do. 2 Monat	—	80 40 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	172 40 bz
do. 2 Monat	—	171 45 bz
Petersburg 3 Wochen	6	211 00 bz
do. 3 Monat	—	215 00 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	—,—
Sovereigns	20 40 bz
20 Francs-Stück	16 18 bz B
Imperials	16 65 bz
Imperials p. 500 Gr.	1393 00 B
Englische Banknoten	20 40 bz
Französische Banknoten	81 00 bz B
Oesterreich. Banknoten	172,40 bz
do. Silberg.	171,90 G
Russ. Noten 100 Rubl	21[illegible],75

	1878	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	5
do. Schauspielh.-Oblig.	—	5
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5
Kreis-Oblig.	—	4½
do.	—	4
do.	—	5
Berlin-Stett. Eisenbahn	[illegible]	4
do. Prioritäts	—	[illegible]
do. do.	—	4
Germania	13⅓	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	18	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für		
See-, Fl.- u. Land-Tr.	6	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	18	4
Pomerania	15	4
Preuß. See-Ass.-Com.	18	4
Union, See- u. Fl.-V.	18	5
Neue Dampfer-Comp.	13	5
Stett. Dpf.-Schl.-A.-G.	10	5
N. Stett. Zucker-Sieder.	5½	4
Pomm. Prov.-Zd.-Sied.	16⅔	4
Pommerensd. Ch.-F.	10	4
do. Geis. u. Chem.-F	0	4
Stett. Dampfm.-A.-G.	[illegible]	5
do. Walzmühlen-A.	—	5
do. N.-B.-G. Vulcan	8	
do. do. St.-Prior.	[illegible]	4
do. Brauerei Elysium	0	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	2	[illegible]
do. Chem.-F. Didier	10	[illegible]
do. Maschinenbau-A.		
Möller u. Holberg	[illegible]	
do. Bergschloß-Brauer.	[illegible]	

Die Erbin der Waise von Lowood.

Nach dem Englischen

der

Lady Georgina Fairfax.

27)

„Das darf ich Ihnen nicht erlauben, es genüge Ihnen nur zu wissen, daß Mr. Vane der Einzige ist, an den ich zu schreiben gesonnen bin. Sind Sie jetzt bereit, sich meinen Anordnungen zu fügen?"

„Ja, das bin ich," antwortete Olivia, „wenngleich ich mich eines Schauders bei dem Gedanken nicht erwehren kann, lebendig in einem Sarge zu liegen."

Während der nun folgenden Tage bereiteten beide Frauen im Stillen Alles für die kommenden Ereignisse vor.

Margarethe war unter irgend einem Vorwande nach Lilliborough gegangen, um den Brief an Gerald Vane selbst zur Post zu bringen. Obgleich sie es Olivia sorgfältig verbarg und sich ihr gegenüber sorglos und eines günstigen Ausganges gewiß zeigte, befand sie sich in großer Aufregung, denn die kleinste Veränderung in den Plänen Porters und seiner Bu desgenossen konnte das Gebäude ihrer Hoffnungen vollständig umstoßen. Die ganze Verantwortlichkeit ruhte auf ihr, sie konnte nicht einmal Gerald Vane zu Rathe ziehen, denn er durfte auf ihre Briefe nicht antworten, weil ein Schreiben von ihm leicht in Mr. Porters Hände fallen konnte. In ihrer peinlichen Angst ließ sie endlich Polly Goodman durch eine der Dienerinnen zu sich bescheiden, versah dieselbe mit Geld und schickte sie nach London, um Gerald Vane aufzusuchen, und sich zu vergewissern, ob er auch ihre Anweisungen verstanden habe. Im Hause war die Mittheilung verbreitet worden, daß die kranke Schwester sehr schwach und dem Tode ahe sei. Stärkende Brühen und allerlei Leckerbissen, so wie eine Unzahl von Medikamenten wurden in das Krankenzimmer hinaufgesandt und ein Heer von Medizinflaschen stand auf dem Tische, das hingereicht hätte, einen Apothekerladen zu füllen. Margarethe war dahin instruirt, alles dieses wegzuwerfen, ein Befehl, den sie auch in Bezug auf die Medikamente gewissenhaft befolgte; die stärkenden Speisen jedoch hob sie sorgfältig für Olivia auf. Was ihre Lage sehr peinlich machte, war die gänzliche Ungewißheit darüber, an welchem Tage der von den Feinden der Erbin ausgeheckte Plan zur Ausführung kommen sollte. Das Porter'sche Ehepaar wußte darüber selbst nichts Bestimmtes, denn Alles hing von der Ankunft des „Korsar" ab, und da der Wind ungünstig war, wurde dieselbe nothwendiger Weise verzögert. Endlich, nach einer ihrer täglichen Konferenzen mit Mr. und Mrs. Porter erschien Margarethe eines Tages mit so ernster Miene in dem Kerkerzimmer, daß Olivia sogleich errieth, es müsse sich etwas Außergewöhnliches ereignet haben.

„Was ist vorgefallen?" rief sie in schnell aufsteigender Erregung. „Ist ein Unglück geschehen?"

„Nein, nein, im Gegentheil, alles geht nach Wunsch. Sie haben Nachricht vom „Korsar" erhalten, in zwei Tagen wird er hier sein."

„Und ist das auch gewiß Alles, Margareth?"

„Nein, das ist noch nicht Alles. Die Jalousien an allen Fenstern des Hauses sind herabgelassen und den Dienstboten ist angekündigt worden, daß Sie in der vorigen Nacht gestorben sind."

Olivia ergriff in heftigster Bewegung den Arm ihrer Beschützerin.

„Gegen Abend werden die Leute den Sarg bringen. Man hat mir befohlen, Ihnen einen starken Schlaftrunk einzugeben und Sie zuzudecken, damit die Leute Sie wirklich für todt halten. Es ist ihnen streng verboten worden, Sie anzurühren, mir allein bleibt die Obliegenheit, alles zu besorgen. Soll ich Ihnen das Opiat eingeben, Olivia, oder fühlen Sie sich stark genug, ohne dasselbe ruhig liegen zu bleiben?"

Das junge Mädchen überlegte eine Zeit lang, plötzlich aber blitzte in ihren Augen das alte Feuer der Entschlossenheit auf und energisch rief sie aus:

„Ich werde den Trank nicht nehmen, Margarethe! Die Schurken sollen auch diese Genugthuung nicht haben. Bei voller Besinnung will ich dem Anscheine nach als ihr Opfer ins Verderben, in Wirklichkeit aber zum Genuß der Freiheit und der Rache aus diesem Hause gehen. Ans Werk, Margarethe, Olivia Rochester hat Muth genug, um selbst dies Schrecklichste zu überwinden!"

Als die Leute Abends mit dem Sarge ins Zimmer traten, lag Olivia regungslos auf ihrem Bette. Ein weißes Laken war über sie ausgebreitet, ihr Gesicht und ihre ganze Gestalt verhüllend. Mit angehaltenem Athem, die Hände krampfhaft gegen die Brust gedrückt, um das wilde Klopfen ihres Herzens zu betäuben, lauschte Olivia auf den schweren Schritt der Männer, als sie den Sarg in eine Ecke des Zimmers trugen und ihn dort niedersetzten. Schweigend, wie sie gekommen, entfernten sie sich wieder, und Mrs. Beale verschloß die Thür hinter ihnen.

Als die Männer gegangen waren und Olivia sich wieder von ihrer Hülle befreit hatte, erblickte sie außer dem Sarge noch eine andere große Kiste, welche unter dem Vorwande, daß Mrs. Beale derselben bedürfe, um ihre Sachen hinein zu packen, mit herauf gebracht worden war.

„Jetzt legen Sie sich ordentlich ins Bett und stellen Sie sich schlafend oder schlafen Sie, wenn Sie können. In der Nacht, wenn Alles im Hause ruhig ist, wird Ihr Onkel einen Schubkarren voll Ziegelsteine heraufbringen und er muß Sie schlafend finden."

Margarethe war sehr bleich und sichtlich angegriffen.

„Wird es heute Nacht vor sich gehen?" fragte Olivia.

„Nein, erst morgen," flüsterte Jene, „aber jetzt schweigen! Es ist gefährlich, auch nur ein Wort zu reden!"

Während der Nacht legte Margarethe Brille und Perrücke nicht ab.

Gegen Mitternacht kam Mr. Porter; vorsichtig auf den Zehen schleichend, trug er die Steine in das Zimmer und legte sie in den Sarg. Durch ihre halbgeschlossenen Lider betrachtete Olivia, die vergebens zu schlafen versucht hatte, seine verhaßte Gestalt und sehnte in ihrem Herzen den Augenblick herbei, in welchem sie sich an ihrem Peiniger zu rächen im Stande sein würde.

Kaum hatte er das Zimmer wieder verlassen, so verriegelte Margarethe die Thür von inneu und begann die Steine aus dem Sarge zu entfernen und in die Kiste zu packen, in welcher Olivia an Bord des Schiffes gebracht werden sollte. Dann holte sie einen Bohrer und bohrte unzählige kleine Löcher in den Sarg, die von außen nicht bemerkt werden konnten, da derselbe mit schwarzem Tuche überzogen war und überdies beim Hinuntertragen mit einem großen schwarzen Bahrtuche bedeckt werden sollte.

Bis zum Anbruch des Tages währte Margarethens Arbeit, indessen Olivia, gänzlich erschöpft von der furchtbaren Aufregung, in einen unruhigen Schlummer verfiel, noch ehe das Werk vollendet war.

Der folgende Tag war für Beide ein Tag banger Erwartung. Margarethe war hauptsächlich damit beschäftigt, ihre Sachen zu packen und Alles zur Abreise bereit zu machen, aber unter allerlei Vorwänden verließ sie oftmals das Zimmer, um nach dem „Korsar" auszuschauen.

Endlich gegen Abend erreichte die Ungewißheit ihr Ende. Eiligen Schrittes trat Margaretha in das Zimmer. Ihre Wangen waren geröthet und in ihren Augen leuchtete es in unnatürlichem Glanze.

„Bereiten Sie sich auf diese Nacht vor," flüsterte sie Olivia zu, sich über deren Lager beugend. „Die Yacht ist angekommen. Sie liegt unfern der Landspitze vor Anker."

33. Kapitel.

Im Sarge.

Jetzt aber, im entscheidenden Augenblicke, bangte Margarethe Beverne vor dem verhängnißvollen Werke; hauptsächlich weil sie daran zweifelte, daß Olivia, deren ganzes Nervensystem erschüttert war im Stande sein werde, die schreckliche Probe des lebendig Eingesargtseins zu überstehen. Sie hielt es deshalb für das Beste, ohne Vorwissen Olivias einen starken Schlaftrunk in eine kräftige schmackhafte Brühe zu mischen. Gegen Mitternacht brachte sie dieselbe an das Bett des Mädchens und bat Olivia, zu trinken, um sich für die bevorstehende schauerliche Reise zu stärken.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4 Februar. Wetter schön. Temp Mitt. + 3° R. Barom. 28,3 Wind SW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko gelb 19.—205 geringer 170—194 weißer 200—208 per Frühjahr 206—205—205 5 bez., Bf. u. Gd, per Mai-Juni 206,5 per Juni-Juli 207,5.

Roggen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko inl 195—200, per Frühjahr 197—196,5 bez., per Mai-Juni 191 bez., per Juni-Juli 184—183 bez, per Juli-August 173 Bf.

Gerste unverändert, per 1000 Klgr. loko gering 135—146 Brau- 150—156

Hafer behauptet, per 1000 Klgr. loko 140—153.

Erbsen ohne Handel.

Mais behauptet, per 1000 Klgr. amerik. 138—142

Winterrübsen unverändert, per 1000 Klgr loko per April-Mai 238 bez., per September-Oktober 248 bez.

Rüböl geschäftslos, per 100 Klgr. loko ohne Faß b. M 54 Bf., per Februar 52,5 Bf., per April-Mai 53 Bf., per September-October 55 bez

Spiritus unverändert, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 52,4 bez, per Februar 52,9 nom, per Frühjahr 53,8 Bf. u. Gd, per Mai-Juni 54,4 Bf. u. Gd. per Juni-Juli 55,1 Bf. u. Gd., per Juli-August 55,8 Bf. u. Gd.

Petroleum per 50 Klgr. loko 10 tr. bez.

Termine vom 7. bis 12. Februar.

In Subhastationssachen

9. A.-G. Anclam. Das der Wittwe Schlorf, geb. Lange, geh., in Neuendorf bel. Grundstück.
11. A.-G. Stettin. Das dem Bäckermstr Aug. Herzfeld geh., in Züllchow, Schloßstr. 7/8, bel. Grundst.
12. A.-G. Stettin. Das dem Zimmergesellen Joh. Carl Fr. Bettac geh., hierselbst, Galgwiese 4a, bel. Grundstück.

In Konkurssachen:

8. A.-G. Stettin. Prüfungs-Termin: Nachlaß des Kaufm. Carl Devantier hierselbst.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 6 Februar, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.

Herr Konsistorialrath Brandt um 10½ Uhr. (Abendmahl, Beichte am Sonnabend um 6 Uhr.)

Herr Konsistorialrath Dr. Küper um 2 Uhr

Montag Abend 6 Uhr Missionsstunde: Herr Konsistorialrath Brandt.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Prediger Schiffmann um 10 Uhr.

Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.

Herr Prediger Katter um 5 Uhr.

Die Beichte am Sonnabend Abend 7 Uhr hält Herr Prediger Katter.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisionspfarrer Gehrke um 9 Uhr. (Militär-Gottesdienst.)

Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der St. Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Pastor Otto aus Santen auf Rügen um 9¾ Uhr. (Gastpredigt, in Aufforderung des Gemeindekirchenraths.) (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Hoffmann um 2 Uhr.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Pastor Fürer um 9½ Uhr. (Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Luckow um 5 Uhr.

Um 2 Uhr Versammlung der Konfirmirten in der Sakristei.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):

Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:

Vorm. 9½ und Nachm. 5½ Uhr predigt: Herr Pastor Oergel.

In der Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße):

Vormittags 10 Uhr Andacht für Taubstumme: Herr Direktor Erdmann.

In der Lukas-Kirche:

Herr Prediger Hübner um 10 Uhr.

Donnerstag, Abends 8 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Hübner.

In Torney in Bethanien:

Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In Torney in Salem:

Herr Prediger Pauli um 4½ Uhr. (Jugend-Gottesdienst.)

In Grabow:

Herr Prediger Mans um 10½ Uhr.

In Züllchow:

Herr Prediger Mans um 9 Uhr.

Das Mittel verfehlte seine Wirkung nicht, denn bald versank das junge Mädchen in einen tiefen festen Schlaf. Margarethe setzte sich an das Bett und lauschte mit ängstlicher Spannung auf das Signal von der Yacht, daß Alles bereit sei. Endlich, es war fast gegen Morgen, erschallte ein dumpfer Knall, das Zeichen für die Wartenden in Lowood, daß das Boot herabgelassen sei und sich dem Ufer nähere.

Hastig erhob sich Margarethe von ihrem Stuhl, denn es war keine Zeit zu verlieren. Olivia mußte in den Sarg gelegt und Aller Blicken entzogen sein, ehe das Boot das Ufer innerhalb des Gartens berührte. Mit dem entscheidenden Augenblick aber kehrte alle ihre Besonnenheit und Kaltblütigkeit zurück. Mit starkem Arm hob sie Olivia auf und trug sie in ihr enges Bette, dann legte sie den Deckel auf den Sarg und begann ihn zuzunageln. Es war keine leichte Arbeit, jeden Nagel an den rechten Ort mit vorsichtigen Hammerschlägen einzutreiben und sie hatte sich deshalb vorher die betreffenden Stellen mit Kreidepunkten bezeichnet. Es war von äußerster Wichtigkeit, daß Mr. Porter sie bei dieser Beschäftigung nicht überrasche, da er voraussetzen mußte, daß sie den Sarg schon vor Stunden mit den Steinen gefüllt und geschlossen habe. Bei dem ersten Ton sich nähernder Schritte im Gange sprang sie auf, warf das Bahrtuch über den Sarg und beugte sich über die andere Kiste, als sei sie eifrig beschäftigt, die Knoten des Strickes, den sie um dieselbe geschlungen hatte, fester zu ziehen.

Mr. Porter trat ein, gefolgt von zwei Matrosen der Yacht, starken, sonnenverbrannten Burschen, die ans Land geschickt worden waren, um ein Gepäckstück für den Kapitän zu holen.

„Dies ist die Kiste Eures Herrn," sagte Maximilian Porter, „Ihr werdet dieselbe etwas schwer finden, denn sie enthält eine Menge Bücher, und einige wissenschaftliche Instrumente, seid deshalb ja vorsichtig beim Transport und nehmt Euch in Acht, daß sie nicht geschüttelt oder heftig niedergesetzt wird, damit die Instrumente keinen Schaden nehmen."

„Ja, ja, Herr, das wollen wir schon besorgen," entgegnete der Matrose, höflich seine Stirnlocke berührend.

„Es ist doch Alles in Ordnung, Madame?" wandte er sich an Margarethe.

„Alles," sagte diese, sich von ihren Knieen erhebend und sich so stellend, daß sie den Sarg den Blicken Aller entzog.

Die Matrosen hoben die Kiste auf und trugen sie hinaus.

„Ich muß ihnen folgen und sehen, daß sie sich unterwegs nicht aufhalten," flüsterte Mr. Porter Margarethen zu, „ich bin nicht eher ruhig, bis die Kiste in das Boot gebracht ist. Sobald sie abgestoßen sind, komme ich wieder."

Margarethe benutzte die kurze Zeit seiner Abwesenheit, um die noch übrigen Nägel in den Sarg zu schlagen. Dann setzte sie ihren Hut auf, hing sich den Mantel um und rüstete sich zum Aufbruch. Jetzt war, das fühlte sie, der wichtigste, der entscheidende Augenblick für sie gekommen.

Maximilian Porter kehrte von seiner Ehehälfte begleitet zurück. Er athmete erleichtert auf, als er in das Zimmer trat.

„Sie sind fort," sagte er, „und Alles wäre soweit gut abgelaufen. Laß mich Dir Glück wünschen, liebes Weib, zu dem glänzenden Erfolge unserer Pläne! Mrs. Beale, hier sind Ihre fünfzig Pfund, die Sie reichlich verdient haben."

„Ich danke Ihnen, Sir," versetzte Margarethe, die Banknote mit größter Seelenruhe in die Tasche steckend.

„Jetzt bleibt uns nur noch übrig, diesen alten Kasten mit Ziegelsteinen zu besorgen. Ich weiß eigentlich nicht, warum wir das nicht etwas später thun können."

Margarethe erschrak.

„Bitte, Sir, schieben Sie es lieber nicht auf! Irgend ein Zufall könnte Alles verrathen. Ich halte es für wesentlich, daß wir ihn sobald wie möglich fortschaffen und außerdem habe ich Alles so angeordnet, daß uns der Leichenwagen in London am Bahnhof erwartet."

„Ach ja, das hätte ich beinah vergessen, aber wir haben noch viel Zeit."

„Darf ich fragen, wie wir den Sarg nach Lilliborough schaffen? Ist ein Wagen bestellt?"

„Bewahre, nein! Ich habe einen Handkarren im Stall und gedenke ihn selbst fortzukarren."

„Dann muß ich Sie bitten, keine Zeit zu verlieren. Lassen Sie uns sogleich aufbrechen."

„Gut, erst müssen wir den Sarg die Treppe hinuntertragen. Komm, Jane, Du mußt auch Hand anlegen. Die Steine werden schwer sein, aber mit dieser Ladung brauchen wir nicht so behutsam umzugehen, wie mit der anderen, oder doch?"

Und dabei lachte er vergnügt.

(Fortsetzung folgt.)

Ziehungs-Liste
der 4. Klasse 163. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 3. Februar.

Gewinne unter 600 Mark.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhielten den Gewinn von 210 Mark.

(Ohne Garantie.)

51 96 120 27 51 97 211 65 82 490 700 54 818 87 994
1023 61 114 209 26 64 90 372 441 (300) 42 70 82 86 666 75 726 80 88 839 68 (300) 908
2006 75 83 108 209 77 83 320 57 411 30 82 539 66 613 21 37 73 774 801 999
3049 76 122 212 51 363 425 76 81 531 74 607 19 72 (300) 774 83 (300) 842 987
4073 107 37 211 58 79 807 62 79 418 58 97 546 601 3 96 739 849 992
5061 174 242 50 94 310 14 82 432 (300) 93 99 567 605 723 42 854 85 97 910 47 70 (300) 71
6039 346 50 67 81 436 564 71 88 617 95 (300) 97 713 14 58 805 922 80
7076 105 12 35 (300) 71 281 323 40 96 429 (300) 531 81 614 55 (300) 94 (300) 774 91 897 917 29 58
8017 20 266 348 (300) 61 461 533 621 25 68 707 35 804 7 (300) 22 61
9032 78 134 237 58 98 308 55 82 83 421 28 525 654 72 (300) 707 45 99 831 63 (300)
10068 106 43 81 220 98 350 76 81 406 21 36 511 27 96 612 70 86 93 (300) 771 904 68 (300)
11032 97 109 13 33 62 72 85 253 367 463 525 35 68 693 709 58 87 96 858 956 72 (300)
12037 48 62 136 90 231 62 316 37 56 74 95 431 92 97 583 84 59 649 65 94 713 94 816 38 947 (300) 52
13028 33 (300) 102 14 (300) 222 61 344 406 11 555 613 91 729 818 53 (300)
14017 54 62 100 9 73 (300) 92 99 279 94 96 426 27 50 67 91 519 92 321 32 45 90 839 60 (300) 86 928 89
15073 148 253 56 65 335 (300) 36 66 424 506 45 84 (300) 87 678 778 802 61 901 85 97
16009 71 117 232 71 96 335 460 77 501 98 604 17 83 756 859 77 92 98 912 25 66
17017 101 27 (300) 34 78 246 (300) 82 379 95 (300) 425 507 59 678 732 53 69 919 61
18035 56 68 (300) 381 84 478 521 29 59 76 78 757 64 857 (300) 62 906
19103 61 203 312 19 52 57 412 83 511 63 622 760 74 801 57 970 83
20058 105 (300) 261 (300) 89 328 79 81 87 402 43 532 39 50 94 634 48 58 90 740 80 856 90 924 41
21009 13 93 133 70 97 340 98 433 82 525 638 57 79 739 92 881
22020 73 84 156 72 228 38 98 301 80 95 546 52 74 88 639 78 714 94 834 55 928 (300)
23000 48 56 64 109 200 87 330 403 57 68 582 606 46 761 866
24047 76 82 95 (300) 112 233 79 92 95 377 473 580 626 30 47 830 96 903 24 26 31 40 87
25000 15 70 129 47 227 339 446 514 29 41 51 56 60 645 724 33 91 92 902 4 23 69 95
26066 85 100 21 218 45 339 (300) 57 87 419 85 531 65 646 (300) 703 7 83 837 86 922
27104 9 69 320 42 (300) 56 406 72 76 91 564 74 607 733 845 51 (300) 906 15 24 74
28012 101 270 74 326 429 33 505 (300) 23 30 70 (300) 77 616 60 61 68 709 17 32 66 87 872 907 72
29366 503 28 32 65 621 (300) 62 79 724 50 68 814
30033 42 134 77 93 270 361 70 500 756 801 5 20 52 87 900 14
31006 57 143 (300) 275 85 391 412 524 27 87 638 705 831 42 91 957 75
32001 46 60 (300) 125 31 41 98 500 614 99 788 876
33119 35 66 219 35 55 343 51 72 404 30 566 624 29 30 60 713 49 54 977 83
34060 132 44 95 236 88 352 71 77 527 607 57 60 702 3 76 87 807 46
35008 (300) 80 93 121 (300) 38 40 (300) 92 301 49 73 481 86 596 635 39 715 805 58 93 (300)
36136 45 61 227 34 68 301 21 24 90 416 (300) 25 550 58 88 609 15 16 89 774 832 39 (300) 51 68 75 76 (300) 913 24
37034 47 93 211 24 61 408 21 95 531 60 647 765 854 (300)
38003 62 158 79 233 314 535 75 85 94 718 38 40 820 972
39174 260 67 83 648 55 73
40130 50 58 65 282 359 424 557 777 808 33 80 937 49 72
41018 32 49 67 127 55 67 210 85 97 373 435 523 27 35 641 88 723 58 837 59 63 68 79 (300)
42022 94 99 (300) 212 22 94 319 571 630 53 69 74 76 89 91 812 918 45 49
43007 55 (300) 58 81 93 110 33 45 261 83 336 (300) 41 82 450 545 618 71 84 90 702 31 47 67 809 55 923 37
44057 144 92 223 31 390 403 6 57 71 73 (300) 658 (300) 68 73 96 761 873 919 80
45095 451 502 40 80 640 94 775 808 23 55 950
46012 15 32 138 93 360 66 498 614 33 37 868 (300) 941 80
47011 27 (300) 60 144 (300) 224 65 316 51 419 86 515 35 58 82 89 688 719 31 53 75 845 49 967
48019 107 60 218 37 65 91 97 310 19 45 58 431 44 615 66 755 861 98 901 32
49012 45 110 306 51 61 80 425 46 535 601 709 59 856 72 943
50112 48 67 (300) 94 230 80 337 99 415 16 25 526 626 30 49 (300) 75 701 26 835 60 943
51055 59 80 105 44 (300) 62 89 222 60 (300) 314 (300) 34 417 65 501 67 620 65 734 72 849 75 80 902 29
52042 47 313 32 45 62 418 99 549 58 95 822 83 932 66 92
53044 100 63 93 226 78 390 437 87 629 53 727 956 63 78
54012 50 113 50 81 241 446 535 62 79 655 84 725 38 (300) 53 66 804 30 43 72 904 (300) 10 24 50
55035 114 24 27 54 58 62 247 77 (300) 311 53 90 99 441 (300) 520 601 10 31 730 54 839 53 952
56012 53 78 136 54 287 315 47 79 96 (300) 451 82 517 43 58 (300) 661 (300) 74 75 (300) 91 760 809 22 73 909
57007 16 65 89 91 114 63 65 82 215 97 320 73 98 413 76 596 622 57 63 68 780 805 911 26 66 96
58085 138 45 68 83 210 22 310 438 502 44 615 84 700 8 32 36 (300) 55 76 831 903 28
59030 60 89 (300) 99 113 32 (300) 39 (300) 82 293 96 331 45 452 57 555 654 91 717 76 829 42 73 82 941
60043 127 46 62 77 283 300 26 62 64 96 453 68 510 32 84 97 602 17 44 707 29 43 868 76
61158 209 31 35 39 337 433 84 96 571 91 700 3 8 92 807 44 (300) 57 985
62086 115 51 95 96 238 68 (300) 87 95 354 79 528 43 626 45 719 73 823 89 977 94
63085 141 211 19 318 65 417 507 52 (300) 93 600 (300) 19 22 44 759 65 82 827 (300) 87 917 23 33 42 68 73
64088 135 (300) 70 82 289 (300) 313 19 27 66 (300) 87 90 643 (300) 63 708 59 91 807 28 908 42 54
65000 3 6 33 38 89 175 92 232 68 69 317 49 473 90 554 88 714 33 47 55 89 95 803 (300) 933 (300)
66099 122 23 91 242 (300) 54 88 316 (300) 31 69 466 552 79 600 62 63 80 771 95 97 834 (300) 905 71
67046 (300) 51 136 225 58 72 338 53 59 460 509 643 71 709 47 50 837 957 66 77 78 90
68014 [illegible] 147 64 70 (300) 81 310 11 94 458 (300) 534 65 624 26 50 817 (300) 921 22 91
69032 84 183 211 96 352 93 98 500 11 86 609 37 775 810 55 80 90 98 927 96
70031 58 194 358 74 80 99 516 636 42 798 803 (300) 32 (300) 34 57 99 901 83
71143 63 263 (300) 84 351 404 32 49 524 27 605 30 42 730 829 925 40 43 (300) 73
72019 278 325 99 462 527 29 50 646 724 58 63 (300) 72 85 809 67 975 95
73034 57 87 229 88 99 (300) 346 62 419 30 36 626 720 875 905 33 76 92 (300) 93
74096 132 260 329 400 74 88 89 519 (300) 59 71 600 70 716 72 816 26 96 948 66 77 (300)
75025 (300) 182 262 97 381 429 32 531 49 67 71 779 93 805 77 (300) 908 41 82
76030 109 21 285 358 81 400 4 8 28 82 88 92 517 19 62 87 (300) 97 664 80 987
77010 19 88 180 223 28 88 (300) 422 (300) 564 679 81 717 49 88 826 (300) 37 997
78051 68 90 123 59 79 94 227 343 90 99 472 78 573 88 677 98 844 49 955
79037 185 90 209 77 393 406 691 735 (300) 85 824 28 907 90
80099 115 22 93 202 98 360 457 82 83 502 11 38 93 600 35 93 99 792 812 949
81116 279 386 452 (300) 502 623 51 78 814 84 90 915
82110 72 (300) 91 251 87 389 532 40 681 744 894 922
83040 46 87 97 104 77 204 27 94 334 59 504 61 607 915
84045 (300) 189 271 74 82 318 402 11 559 624 52 762 (300) 75 93 811 963 (300)
85025 186 226 (300) 28 79 98 315 62 424 68 (300) 86 88 503 650 68 807 (300) 10 20 (300) 53 82 953 83 86
86084 127 70 213 17 22 308 11 90 429 77 89 515 45 (300) 74 695 719 68 804 915
87039 120 99 (300) 204 326 93 457 88 99 510 33 56 72 87 613 756 820 937
88019 70 (300) 162 89 268 77 (300) 356 439 58 (300) 73 74 503 (300) 13 97 625 60 87 722 843 49 959
89211 39 346 63 91 418 70 538 631 38 51 92 721 37 (300) 48 67 804 40 46 56 982 86 97
90033 202 7 300 9 23 462 504 13 781 873 980
91067 (300) 117 237 46 76 326 34 473 503 (300) 38 68 633 722 42 (300) 79 897
92156 (300) 91 245 75 85 403 604 55 701 13
93089 344 433 34 48 55 62 (300) 554 71 82 600 95 719 38 60 92 809 91 930 97 (300)
94113 63 305 348 494 592 631 66 868 80 82 977